



Schüler an die Uni

Im Rahmen der Begabtenförderung gibt es die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler eine Genehmigung von der Schulleitung erhalten können, um an einer Vorlesung oder einem Seminar an der Universität Göttingen teilzunehmen.

In den letzten Jahren haben Schüler an Vorlesungen im Fach Mathematik, an Proseminaren in Philosophie und Latein oder an Seminaren im Fach Deutsch teilgenommen. Nicht für alle Fächer gibt es diese Möglichkeit, weil die Modularisierung der Studiengänge oft die Kopplung von Vorlesungen und Übungen vorsieht und der Zeitaufwand leicht mehr als vier Stunden umfasst. Informationen gibt es im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/55877.html>

und bei Frau Kuhlmann-Hölzel und Herrn Lamke

Der Schulleiter beurlaubt die teilnehmende Schülerin oder den Schüler vom Unterricht der Schule. Sie sind verpflichtet, den ausfallenden schulischen Unterricht selbständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin gefordert, zusätzliche Leistungen wie z.B. das Verfassen von Referaten zu erbringen.

Der Besuch der Vorlesungen, der Proseminare oder der Übungen an der Universität Göttingen findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und gilt insofern als Schulveranstaltung. Die Schülerin und der Schüler sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden, schriftliche Entschuldigungen einzureichen usw. Die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen stark verschlechtern.